



Schutz- und Hygienekonzept

Ergänzung/Konkretisierung - Sportbetrieb Fußball

Zum Schutz unserer Sportler und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name

Tel./E-Mail

Grundsätzlich ist Folgendes einzuhalten:

(siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

- Sicherstellung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, Zurverfügungstellung von Mund-Nasen-Bedeckungen, die getragen werden sollen
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) vom Sportgelände / der Sportstätte etc. fernhalten
- Festlegung von Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen (z.B. bei Fieber; s. RKI-Empfehlungen)

1. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Umkleide- und Zuschauerbereich - Zonen 2 und 3).
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.



- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

2. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle / Gesundheit

- Bei einem konkreten Corona-Verdacht muss der Verdachtsfall
 - sofort die Trainerin/den Trainer informieren.
 - das Vereinsgelände/die Sportstätte unverzüglich verlassen. Von den Verantwortlichen ist zu empfehlen, sofort nach Hause zu gehen und den Hausarzt/Hausärztin zu informieren. Alle Flächen, mit denen die betroffenen Personen in Kontakt gekommen sind, sind gründlich zu reinigen. Eine Desinfektion von Oberflächen nach Kontamination durch COVID-19 erkrankte Personen kann eine Verbreitung des Erregers reduzieren.
- **Die Abteilungs- und Vereinsleitung (Geschäftsstelle – info@asv-botnang.de) ist von dem bzw. der Trainer*in/Kursleiter*in sofort zu informieren.**
 - Personen, die im direkten Kontakt zu dem Verdachtsfall stehen, werden vom Verein ermittelt und ohne Bekanntgabe der Personendaten des/der Verdächtigen aufgefordert, sich in häusliche Quarantäne zu begeben und ebenfalls den Hausarzt/die Hausärztin zu informieren.
 - Bis zum Bekanntwerden des Testergebnisses oder dem Ablauf der Quarantäne darf der/die Aktive weder am Trainingsbetrieb teilnehmen noch das Vereinsgelände/städtische Sporthallen betreten. Dies gilt auch dann, wenn im näheren persönlichen Umfeld ein Verdachtsfall auftritt.
 - **Vor der Rückkehr in den Sportbetrieb ist zwingend Rücksprache mit der Vereinsleitung zu halten!**

Alle Informationen sind zum Schutz von Persönlichkeitsrechten streng vertraulich zu behandeln.

- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- Die Verantwortlichen sollten vor einem Training/Spiel abfragen, ob Teilnehmer zu einer Risikogruppe gehören. Diese Personen sind über Covid-19 aufzuklären.
- **Die Teilnahme am Sportangebot ist immer freiwillig. Es darf kein direkter oder indirekter Zwang ausgeübt werden.**

3. Organisatorische Voraussetzungen/Maßnahmen

- Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragter)
Dieser ist im Verein für sämtliche Anliegen/Anfragen des Trainingsbetriebs zuständig.
- Das **Sportgelände** wird in **3 Zonen** unterteilt. Hierüber wird der Zutritt geregelt.



- **Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter** werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- **Informationen** werden im Vorfeld an **gegnerische Mannschaften und die Schiedsrichter** verteilt.

4. Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.

5. Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

Spieler | Trainer | Funktionsteams | Schiedsrichter | Sanitäts- und Ordnungsdienst
Hygienebeauftragter | Medienvertreter

Medienvertreter müssen sich vor Betreten der Zone 1 beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes anmelden.

Zone 2: Umkleidebereich

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

Spieler | Trainer | Funktionsteams | Schiedsrichter | Hygienebeauftragter

Die Abstandsregeln sind zwingend einzuhalten!

Zone 3: Zuschauerbereich

Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.

Der Zugang erfolgt ausschließlich über den ausgewiesenen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenzahl wird dokumentiert.

Markierungen und Schilder/Plakate unterstützen bei der Orientierung und der Einhaltung des Abstandsgebots.



6. Abläufe/Organisation vor Ort

• **Ankunft und Abfahrt**

Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Verpflichtend ist dies bei Nutzung des ÖPNV.

Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.

Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.

Es wird empfohlen, Kabinen und Duschen nur in dringend notwendigen Fällen zu benutzen bzw. bevorzugt zu Hause zu duschen.

• **Auf dem Spielfeld**

Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.

Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. **Trainer zählen zur Gruppengröße.**

Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber **nicht** durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.

Jugendteams sollten in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal trainieren.

• **Auf dem Sportgelände**

Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.

Begleitpersonen dürfen sich im Zuschauerbereich aufhalten (Einhaltung des Mindestabstands!).

Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.

Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes dringend empfohlen.

7. Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Die Vorgaben sind zwingend einzuhalten.

- Spiele werden so beantragt, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

- Anreise von Teams/Schiedsrichtern zum Sportgelände

Es wird die Nutzung von mehreren Fahrzeugen zur Anreise empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.

- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter.

- **Kabinen (Teams & Schiedsrichter)**

Es werden ausreichend Kabinen zum Umkleiden zur Verfügung gestellt. Die Maximalbelegung der Umkleiden 1 & 2 / 5 & 6 beträgt je 9 Personen. In den zugehörigen Duschräumen dürfen sich nicht mehr als 3 Personen gleichzeitig aufhalten.



Es wird allgemein empfohlen, das Duschen zu vermeiden. Für die Einhaltung des Mindestabstands in den Umkleiden sowie den Duschen ist der Trainer der jeweiligen Mannschaft verantwortlich.

Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken

In den Kabinen dürfen keine Mannschaftsansprachen durchgeführt werden Diese müssen im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, stattfinden.

Es wird seitens des wfv dringend empfohlen, in den Kabinen (Umkleidebereich) einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Die Kabinen werden nach erfolgter Nutzung gelüftet. Darüber hinaus werden sie, nach vorheriger Nutzung, einmal am Tag entsprechend den Hygienevorgaben des Vereins gereinigt.

- **Duschen/Sanitärbereich**

Abstandsregeln gelten auch in den Duschen. Einzelne Duschen sind gesperrt.

Eine gemeinsame Nutzung von Duschen durch verschiedene Teams erfolgt **nicht!**

Sanitäre Anlagen werden regelmäßig gereinigt.

Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

- **Weg zum Spielfeld**

Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.

Aufgrund der fehlenden Möglichkeit einer räumlichen Trennung erfolgt die Nutzung zeitversetzt.

- **Spielbericht**

Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.

Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.

Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

- **Aufwärmen**

Das Aufwärmen erfolgt in Absprache mit beiden Teams.

- **Ausrüstungs-Kontrolle**

Die Equipment-Kontrolle wird vom Schiedsrichter im Außenbereich vorgenommen. Der Mindestabstand ist zu wahren!

- **Einlaufen der Teams**

zeitlich getrenntes Einlaufen | kein „Handshake“ | kein gemeinsames Aufstellen der Teams
keine Maskottchen | keine Team-Fotos | eine Eröffnungsinszenierung



- **Trainerbänke/Technische Zone**

Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.

In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten,
Es werden ausreichend Bänke zur Verfügung gestellt.

- **Während dem Spiel**

Verzichtet wird auf:

Abklatschen | in-den-Arm-Nehmen | gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt | Rudelbildung

- **Halbzeit**

In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.

Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen unter Einhaltung des Mindestabstands geachtet werden.

- **Nach dem Spiel**

Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen
räumliche und zeitliche Trennung der Abreise der Teams

8. Zuschauer

Die Datenerhebung erfolgt entsprechend §6 der geltenden Corona-Verordnung!

Die Datenerhebung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette und wird nur auf behördliche Anforderung weitergegeben.

Es sind die folgenden Kontaktdaten zu erfassen:

Vor- und Nachname | Datum | Zeitraum der Anwesenheit | Adresse und Telefonnummer

Die Fristen zur Vernichtung der Daten werden kommuniziert und eingehalten.

Am Eingangsbereich steht allen Zuschauern ein Handdesinfektionsspender zur Verfügung.

Die zulässige Zuschauerzahl (bis einschließlich 31.7.2020 = 100) wird eingehalten und es findet eine strikte Trennung zwischen Sport- und Zuschauerbereich statt (s. Zonen-Modell).

Laut Empfehlung des wfv soll in allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) Mund-Nase-Schutz getragen werden.

Markierungen und Schilder/Plakate unterstützen bei der Orientierung und der Einhaltung des Abstandsgebots.